

**V o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	01.02.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	DigitalPakt Schule

**Vorbemerkungen:**

Die Verwaltung unternimmt seit 2012 für mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler (SuS) an seinen vier Berufskollegs, acht Förderschulen und einer Schule für Kranke umfangreiche Maßnahmen zur Digitalisierung.

Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt seit 2017 vollständig unter Zuhilfenahme der folgenden Förderprogramme:

- Gute.Schule.2020
- DigitalPakt Schule
- Breitbandausbau im ländlichen Raum
- „Sofortausstattungsprogramm“
- „Dienstliche Endgeräte für Lehrkräfte“

Die Kreisverwaltung hat nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2016 in den Haushaltsjahren von 2017 bis 2020 Maßnahmen des Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen im Rhein-Sieg-Kreis 2020 umgesetzt und unter Zuhilfenahme des Landesförderprogramms Gute.Schule.2020 4.464.500 € für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt.

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ stellen Bund und Länder zusätzliche Investitionsmittel für die Intensivierung der Digitalisierung aller Schulen bereit.

Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt eine Fördersumme in Höhe von 5.303.509 € für den Zeitraum von 2021 bis 2024, wobei ein Eigenanteil von 10% zu leisten ist.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 15.11.2021 hat die Verwaltung über den aktuellen Sachstand zum Antragsverfahren informiert.

### **Erläuterungen:**

Daran anknüpfend berichtet die Schulverwaltung an dieser Stelle darüber, dass es der Schul-IT des Rhein-Sieg-Kreises trotz der personellen Schwierigkeiten und des engen Zeitrahmens mit Beratungs- und Supportleistung der regio iT und auch dank der Unterstützung der Schulleitungen gelungen ist, die Anträge zum DigitalPakt Schule NRW planmäßig zum Jahresende auf den Weg zu bringen und somit die Fördermittel für die Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu sichern.

Die fristgerechte Antragstellung ist das Ergebnis einer engagierten und konzeptionellen Zusammenarbeit aller am Prozess Beteiligten. Die Komplexität des Förderverfahrens zeigt sich auch dadurch, dass der Fördermittelgeber die Frist zur Antragstellung kurz vor Fristende um ein halbes Jahr verlängert hat.

Insgesamt wurden sieben Anträge für alle Berufskollegs und Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu den folgenden Fördergegenständen gestellt:

- Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises
  - 2.1 IT-Grundstruktur
  - 2.2 Digitale Arbeitsgeräte
  - 2.3 Schulgebundene mobile Endgeräte
  
- Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises
  - 2.1 IT-Grundstruktur
  - 2.2 Digitale Arbeitsgeräte
  - 2.3 Schulgebundene mobile Endgeräte
  
- Schul-IT Rechenzentrum
  - 2.4 Regionale Maßnahmen

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, sämtliche Investitionsvorhaben zur Umsetzung der Digitalisierung ihrer Schulen im Rahmen eines für den Zeitraum des DigitalPakt Schule gültigen Medienentwicklungsplanes in den Jahren 2022 bis 2024 umzusetzen. Ggf. können einzelne Maßnahmen erst 2025 abgeschlossen werden.

Mit Hilfe des DigitalPakts Schule sollen die folgenden Digitalisierungsmaßnahmen

umgesetzt werden:

Ausstattung der Schulen mit

- möglichst flächendeckender WLAN-Infrastruktur
- auskömmlicher Breitbandversorgung
- Zentralisierung wichtiger Grundbetriebskomponenten, Schutz und Internetsicherheit in einem Rechenzentrum nebst redundantem Standort
- Arbeitsmarkt- und hochschultypischer IT-Ausstattung, vorrangig mobile Endgeräte
- Didaktisch geprägter Medientechnik
- Maßnahmen zur Digitalisierung von Handwerk und Gewerbe

Die Kreisverwaltung hat die regio iT GmbH als Generalunternehmer u.a. für die Erbringung des Supports an den kreiseigenen Schulen beauftragt und beabsichtigt, auch wesentliche Teilvorhaben umsetzen zu lassen.

Es wurde für alle geplanten Maßnahmen der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab 01.01.2022 beantragt, so dass möglichst zeitnah mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann. Die Auswahl von Endgeräten, z.B. bei Tablets, interaktiver Medientechnik oder Fachsoftware, erfolgt dann im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmenpakete. Es besteht so auch die Möglichkeit für alle Schulen individuelle und passgenaue Lösungen zu entwickeln.

Die Verwaltung beabsichtigt, die verfügbaren Fördermittel vollumfänglich auszu-schöpfen und vorhabenkonkret die maximal mögliche Ausstattung anzustreben.

Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen war zum Ende des vergangenen Jahres die Antragstellung der Fördermittel zum DigitalPakt Schule zu priorisieren. Der Medienentwicklungsplan 2024 konnte bislang noch nicht final fertiggestellt werden. Die Verwaltung wird diesen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 09.05.2022 vorlegen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 01.02.2022.

Im Auftrag

gez. Wagner